

# BRH-AKTUELL

**Herausgeber: Seniorenverband BRH**

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: [brh-aktuell@gmx.de](mailto:brh-aktuell@gmx.de), Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

---

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 11/2014

02.06.2014

## 01 Tarifergebnis 2014 wird auf Bundesbeamte übertragen

## 02 Europawahl

## 03 Freies Reisen in Europa: Die Schengen-Raum-Karte

## 04 Die Pflegestärkungsgesetze im 8-seitigen Flyer

## 05 Tipps zur Rentenreform von Finanztest

## 06 Entdecke den Wald - Die kleine Waldfibel

## 07 Der Wald in der Weltgeschichte

## 08 Hörtipp zum Frühstück

## 09 Mitmachen – Nicht meckern!

## 01 Tarifergebnis 2014 wird auf Bundesbeamte übertragen

**Bundeskabinett beschließt Entwurf eines Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetzes 2014/2015.** Der von Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vorgelegte Gesetzentwurf regelt die Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst im Bund vom 1. April 2014 auf die Beamten, Richter und Soldaten sowie Versorgungsempfänger des Bundes.

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen wird zeit- und inhaltsgleich übernommen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden demnach im März 2014 und März 2015 linear angehoben. Die Grundgehälter erhöhen sich zum März 2014 mindestens um 90 Euro. Die Erhöhungen - dies gilt auch für den Mindestbetrag von 90 Euro - vermindern sich zu Gunsten der Versorgungsrücklage des Bundes um jeweils um 0,2 Prozentpunkte. Die Anwärterbezüge erhöhen sich dem Ergebnis der Tarifverhandlungen zum 1. März 2014 entsprechend um 40 Euro und zum 1. März 2015 um 20 Euro. Dies stellt ein wichtiges Signal für den Nachwuchs im Beamtenbereich dar. Als „Zeichen der Wertschätzung“ des Dienstherrn Bund für seine Beamten und Versorgungsempfänger hat der DBB die Vorlage dieses Besoldungsänderungsgesetzes gewertet.

Unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung, die Bundestag und Bundesrat im jetzt eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren beschließen werden, beginnen die Vorarbeiten zur Umsetzung

---

unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss. Aus technischen Gründen können **die erhöhten Bezüge voraussichtlich erstmals zum Oktober dieses Jahres gezahlt** werden.

Der Gesetzentwurf

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/entwurf-anpassungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/entwurf-anpassungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile)

sowie die Besoldungstabellen für 2014

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/besoldungstabelle-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/besoldungstabelle-2014.pdf?__blob=publicationFile)

und 2015

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/besoldungstabelle-2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldungen/besoldungstabelle-2015.pdf?__blob=publicationFile)

stellt Ihnen der Bundesinnenminister als Download zur Verfügung.

„Wer uns nicht quält, der wird auch gewählt.“

## 02 Europawahl

Wahlbeteiligung: 48,1%, auch Seniorinnen und Senioren haben gewählt. Die Älteren blieben beim Alten, beim Gewohnten; sie haben konservativ gewählt; überdurchschnittlich CDU, SPD und FDP. Wahlentscheidende Themen waren allgemein eher die Bundes- als die Europapolitik, eher Soziale Sicherheit und Friedenssicherung als Umweltschutz und Zuwanderung, eher Lösungsvorschläge zu Sachfragen als langfristige Parteibindung. Die jetzt folgende Postenschacherei lässt uns Ältere schier am Charakter unserer Politiker verzweifeln. Was haben wir uns da nur gewählt?

## 03 Freies Reisen in Europa: Die Schengen-Raum-Karte

Reisen ohne Grenzkontrollen - das gilt für die Bürgerinnen und Bürger der Schengen-Raum Staaten. Welche Länder dazu gehören, ihre Basisdaten und viele Serviceinformationen bietet die aktuelle Schengen-Raum Landkarte im DIN A2-Format. Die Rückseite des Faltblattposters – zusammengelegt für jede (Urlaubs-)Tasche geeignet - gibt mit weiterführenden Hotlines, Apps, Links, Icons und QR-Codes wertvolle Hinweise. Medizinische Versorgung, Reisen mit Haustieren, Personalausweis / Reisepass, Europäischer Führerschein, Einheitliche europäische Notrufnummer 112 und Verhalten bei Diebstahl werden angesprochen. (2 Seiten DIN A2, Stand: Mai 2014).

Die Karte kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/europa.html;jsessionid=2957924AA5126B0B9EC19CFE88CCF34C.2\\_cid295](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/europa.html;jsessionid=2957924AA5126B0B9EC19CFE88CCF34C.2_cid295)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung | Postfach 48 10 09 | 18132 Rostock

Servicetelefon : 0180 / 577 8090 (kostenpflichtig) | E-Mail : publikationen @ bundesregierung.de

**Keinen Internetanschluss? Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Karte für Sie.

## 04 Die Pflegestärkungsgesetze im 8-seitigen Flyer

**Geplante Verbesserungen im Überblick:** Die Bundesregierung bringt 2014 das erste von zwei Gesetzen auf den Weg, um die Pflegeversicherung als wichtige sozialpolitische Errungenschaft zwanzig Jahre nach ihrem Aufbau umfassend zu stärken. Die Neuerungen reichen von Leistungsverbesserungen ab 2015 (Pflegestärkungsgesetz 1) bis hin zur darauf aufbauenden Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (Pflegestärkungsgesetz 2). Damit wird dann umgesetzt, was Fachleute aus Praxis, Wissenschaft und Politik empfehlen. Das Bundesgesundheitsministerium legt besonderes Augenmerk darauf, die Neuerungen im Austausch mit der Praxis zu erproben, bevor sie eingeführt werden.

Die Broschüre (Stand Mai 2014) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx\\_rsmpublicati-](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublicati-)

[ons\\_pi1%5Bpublication%5D=2458&tx\\_rsmpublications\\_pi1%5Baction%5D=show&tx\\_rsmpublications\\_pi1%5Bcontroller%5D=Publication&cHash=b9a24bbdd390710aa730ed63825936fa](http://www.bundesregierung.de/Content/Shared/Downloads/BRH-Aktuell/BRH-Aktuell-11/BRH-Aktuell-11-01.pdf)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock unter Best.-Nr.: BMG-P-11002

**Keinen Internetanschluss? Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

Hier finden Sie den Gesetzentwurf:

[www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerzungsgesetze/Entwurf\\_Pflegestaerzungsgesetz\\_Stand\\_Kabinett\\_28.5.2014.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerzungsgesetze/Entwurf_Pflegestaerzungsgesetz_Stand_Kabinett_28.5.2014.pdf)

Hier finden Sie eine tabellarische Übersicht von den umfangreichen Leistungsverbesserungen:

[www.bmg.bund.de/pflegeleistungen\\_2015](http://www.bmg.bund.de/pflegeleistungen_2015)

## 05 Tipps zur Rentenreform von Finanztest

Wer profitiert automatisch und wer muss handeln? **Der Bundestag hat das Rentenpaket der Bundesregierung verabschiedet.** Kindererziehung und ein langes Arbeitsleben zählen künftig mehr für die Rente. Rund 9,45 Millionen Frauen und Hunderttausende Männer, die eine Rente beziehen und vor 1992 Kinder bekommen haben bzw. **Erziehungszeiten angerechnet bekommen**, erhalten irgendwann in diesem Jahr (rechnerisch ab Juli) mehr Geld. Scheinbar ist ein vor 1992 geborenes Kind bei der Rente künftig doppelt soviel wert wie bisher. Aber die Politikerinnen und Politiker holen sich von dieser **Mütterrente** über Steuern (Steuerprogression) und Abzüge z.B. bei der Witwenrente, Grundsicherung sowie Pflege- und Krankenkassenbeiträgen viel Geld wieder zurück. Sicher bleibt aber Geld übrig, wenn auch nicht so viel wie sich die Betroffenen erhoffen. Bei den meisten älteren Müttern kommt die Rentenerhöhung automatisch. Viele andere müssen selbst aktiv werden, um sich ihren Rentenanspruch zu sichern. Erziehungszeiten allein reichen oft nicht für eine Altersrente. Eine Mindestversicherungszeit von fünf Jahren ist nötig. Die bekommen die Frauen nicht immer zusammen - auch nicht mit der neuen Regelung. Sie haben nie oder nicht lange genug sozialversicherungspflichtig gearbeitet. Frauen mit zwei vor 1992 geborenen Kindern bekommen künftig zwar vier statt bisher zwei Jahre Erziehungszeit gutgeschrieben. Wenn sie jedoch sonst keine Zeiten für die Rente vorweisen können, fehlt ihnen immer noch ein Jahr. Finanztest sagt, wie sich Betroffene dennoch eine Rente sichern können. Zwei Checklisten zu den Themen „Rente beantragen“ und „Rentenkonto klären“ helfen dabei.

Auch Männer können von der Mütterrente profitieren. Entweder weil sie Erziehungszeiten vorweisen (das können nur 2 % aller Väter) oder weil sie geschieden sind. Es kann passieren, dass ein geschiedener Vater künftig weniger an seine Exfrau zahlen muss, weil sie für die Kindererziehung jetzt mehr Rente bekommt.

Angeblich ein Vorteil für Männer sei die **Rente mit 63**. Wer 45 Versicherungsjahre vorweist, darf sich ab Juli mit 63 Jahren ohne Renteneinbußen in den Ruhestand verabschieden. Zu den 45 Jahren zählen auch Zeiten mit Arbeitslosengeld I – nicht jedoch ab dem 61. Lebensjahr. Zeiten mit Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe bleiben ganz außen vor. Bisher müssen Versicherte für jeden Monat, den sie vor der Regelaltersgrenze in Rente gehen, eine Kürzung von 0,3 % in Kauf nehmen. Ab dem Geburtsjahr-gang 1953 erhöht sich der frühestmögliche Beginn der abschlagsfreien Rente schrittweise. Die Finanztest-Tabelle zeigt, wann Angehörige der Jahrgänge 1953-1963 in Rente gehen können. Viele Punkte sind zu beachten.

Und auch für **Erwerbsminderungsrentner** gibt es Verbesserungen.

Der Ratgeber ist in Finanztest Heft 06/2014 erschienen. Sie können den kompletten Artikel für 1,50 € downloaden über den Link:

---

<http://www.test.de/Rentenreform-Wer-profitiert-und-wer-handeln-muss-4703415-0/?mc=news.2014.05-13-0719>

## 06 Entdecke den Wald - Die kleine Waldfibel

Vom Zuhause der Waldameise bis zum Revier des Wildschweins, von der Buche als Mutter des Waldes bis hin zum Weihnachts-Tannenbaum, bietet die Waldfibel neue Einblicke in den Wald. Und darüber hinaus mit Waldwissen und Waldregeln gespickt, zeigt sie, welchen Einfluss unsere Wälder auf unseren Alltag haben. Ob auf einem gemütlichen Waldspaziergang oder im Unterricht – die Waldfibel lohnt sich für alle, die sich für den Wald interessieren. Entdecken Sie **unser Waldkulturerbe** aus einem neuen Blickwinkel.

Die Broschüre (Stand Mai 2014) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMELV/Waldfibel\\_2230566.html?nn=670294](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMELV/Waldfibel_2230566.html?nn=670294)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

**Keinen Internetanschluss? Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

## 07 Der Wald in der Weltgeschichte

**Eine Zeitreise durch unser Waldkulturerbe:** Was wäre die Welt ohne den Wald? Dieser Frage geht das BMEL anhand ausgewählter Meilensteine nach. Denn in unserer modernen Welt haben viele Menschen den Bezug zum Wald verloren. Liebevoll ausgewählte Beispiele und originelle Anekdoten zeigen im Zeitstrahl, wie sehr der Wald und seine Produkte unsere Geschichte, Kultur und Technologieentwicklung bis heute prägen. Denn nicht nur die Wälder selbst und ihre Schutzwirkungen für Natur, Wasser und Klima sind unersetztbar. Auch unsere Alltagskultur ist durchdrungen von vielfältigsten, allgegenwärtigen Waldprodukten, die aber häufig nicht mehr als solche erkannt bzw. wahrgenommen werden.

Die Broschüre (Stand Mai 2014) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMELV/Waldkulturerbe-Zeitstrahl\\_4006480.html?nn=670294](http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMELV/Waldkulturerbe-Zeitstrahl_4006480.html?nn=670294)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

**Keinen Internetanschluss? Kein Problem!** Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

## 08 Hörtipp zum Frühstück – WDR 4 = 8:05 Uhr

Die WDR 4-Sendereihe "Mittendrin - In unserem Alter" wird jeden Samstag von 8.05 Uhr bis 8.55 Uhr ausgestrahlt:

07.06.2014 Rentnerkutsche oder flotter Flitzer?- Autos für die zweite Lebenshälfte

14.06.2014 Naturheilkunde: Was ist dran? Was ist drin?

21.06.2014 Plötzlich allein - Wenn der Partner geht

28.06.2014 Versprochen – gehalten? Was die Regierung für die Älteren macht

## 09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge?** Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: [brh-aktuell@gmx.de](mailto:brh-aktuell@gmx.de)

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt